

Hygienekonzept für vhs-Kurse

- Gültig für:
- Kursteilnehmer*innen
 - Dozenten*innen
 - Aufsichtskräfte

Allgemein gültige Regeln:

- In geschlossenen Räumen gilt aktuell die 2G-Regel bzw. bei den Bewegungskursen die 2G-plus-Regel:
- 2G-Regel: Das bedeutet, dass nur noch Personen an den Kursen teilnehmen dürfen, die vollständig geimpft oder genesen sind und einen entsprechenden Nachweis vorlegen können.
- 2G-plus-Regel: Zusätzlich zum Impf- bzw. Genesenennachweis muss ein aktueller Testnachweis erbracht werden. (Mit „Booster-Impfung“ ist kein Test notwendig.)
- Zu den Kursen oder Veranstaltungen muss ein entsprechender Nachweis (vollständiger Impfnachweis oder Genesenennachweis mitgebracht werden. Für Kinder unter 14 Jahren gelten die 2G-Beschränkungen nicht. Für 14- bis 17-Jährige gilt eine Übergangsregel, die die Teilnahme an unseren Musik- und Bewegungs-Kursen erlaubt.
- Der 2G-Nachweis und gegebenenfalls ein negativer Testnachweis muss der Kursleitung unaufgefordert vorgelegt werden.
- Einhaltung der Abstandsregel: mindestens 1,5 Meter zu anderen Personen; auch beim Betreten und Verlassen des Gebäudes
- Das Tragen einer FFP2-Maske im Gebäude ist Pflicht, ebenso beim Gang zur Toilette oder in den Umkleieräumen. Am festen Teilnehmerplatz, auch in den Bewegungskursen, darf die Maske abgenommen werden. Bei Veranstaltungen und Kursen, in denen der Mindestabstand nicht durchgängig eingehalten werden kann, muss weiterhin eine FFP2-Maske getragen werden.
- Für Kinder unter sechs Jahre besteht generell keine Maskenpflicht.
- Für reine Outdoor-Veranstaltungen gilt die 2G Pflicht. Bei Kursangeboten im Freien besteht generell keine Maskenpflicht.
- Gute Händehygiene (regelmäßiges Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden), am besten direkt nach dem Betreten des Gebäudes
- Einhalten von Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge)
- Kein Körperkontakt (Vermeidung von Händeschütteln und Umarmungen)
- Hände vom Gesicht fernhalten (Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund)
- Desinfektionsmittel für Handdesinfektion steht im Eingangsbereich bereit.
- Papierhandtücher und Flüssigseife stehen in den Toiletten bereit.
- Hygieneinfo wird auf der Homepage bereitgestellt.
- Infos über Hygieneregeln gehen per E-Mail bzw. Brief an Dozent*innen, an Teilnehmende sowie an Aufsichtskräfte.

- Für die Verfolgung eventueller Infektionsketten müssen alle Personen der vhs ihre Telefonnummer bekannt geben.
- Der Aufenthalt im Gebäude ist auf das Notwendigste zu beschränken. Bitte keine Warte- oder Verweilzonen bilden.
- Bei den Ein- und Ausgängen gilt „Rechtsverkehr“. Personen, die das Gebäude verlassen wollen, haben „Vorfahrt“.
- Kein Aufenthalt im Kursgebäude, nach Kursende ist das Gebäude unter Einhaltung der Abstandsregeln zu verlassen.
- Es dürfen keine eng zusammenstehenden Gruppen gebildet werden. Der Mindestabstand von
- 1,50 m zu jeder Person ist zwingend einzuhalten.
- Benutzung der Sanitärräume: immer nur eine Person!
- Wenn Sie sich vor Kursbesuch in einem Risikogebiet aufgehalten haben oder Kontakt zu Covid-19 Fällen hatten, folgen Sie den jeweils gültigen staatlichen Quarantäne- und Covid-19 Testvorgaben, bevor Sie die vhs besuchen.
- Wenn Sie zu einer Risikogruppe gehören, sprechen Sie bitte mit Ihrem Hausarzt und klären Sie, ob Ihrer Kursteilnahme nichts im Weg steht.

Bei Erkältungssymptomen müssen Sie dem Unterricht fernbleiben.

Bei coronaspezifischen Krankheitszeichen ist der Besuch von Kursen und das Betreten des Gebäudes verboten! (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall).

Nutzung der Unterrichtsräume

- **Regelmäßiges Lüften während des Kurses für mindestens 10 Minuten je 60 Minuten**
- Die Tischordnung darf nicht geändert werden.
- Ergänzende, eigenständige Zwischenreinigung der Tische und Kontaktflächen bei Notwendigkeit beachten.

Regeln für Entspannungs- und Bewegungskurse

- Hier gelten die **2G-plus-Regeln**: Das bedeutet das Teilnehmende zusätzlich zum Impf- bzw. Genesenennachweis noch einen aktuellen Testnachweis benötigen.
Ausnahme: Für Teilnehmende mit dem Nachweis einer „Booster-Impfung“ ist kein zusätzlicher Test notwendig.
- Die Raumgröße bestimmt, wie viele Teilnehmer den Kurs besuchen können: Entspannungs- und Bewegungskurse → mind. 5 m² pro Person; unbedingt, falls vorhanden, die Abstandsmarkierungen auf dem Boden beachten.
- Teilnehmer*innen müssen eigene Matten und Geräte mitbringen (große Geräte, die nicht transportiert werden können, werden von der Kursleitung gereinigt).
- Der Mund- und Nasenschutz darf während der sportlichen Tätigkeit abgenommen werden.
- Keine Übungen mit Körperkontakt!

Regeln für Sprachkurse

- Räumliche Trennungen werden eingerichtet:
Tische werden auseinandergestellt, Mindestabstand 1,5 m zur nächsten Person
- Partner- oder Gruppenarbeit nur unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m oder mit Maske.
- Die Raumgröße bestimmt, wie viele Teilnehmer*innen den Kurs besuchen können: bei Sprachkursen pro Person mindestens 4 m².

Regeln für Koch- und Backkurse

- Die Gruppengröße ggfs. stattfindender Kurse in Lehrküchen / Essensbereichen wurde in Relation zu den vorhandenen Räumen überprüft.
- In den Lehrküchen und auch beim gemeinsamen Essen wird soweit möglich zwischen allen Personen ein Abstand von mindestens 1,5 m eingehalten. Wenn dies nicht möglich ist, ist eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen.
- Bei Spülvorgängen wird gewährleistet, dass die vorgegebenen Temperaturen erreicht werden, um eine sichere Reinigung der Küchenutensilien vorzunehmen.
- Bei der Benutzung der Arbeitsmittel durch die gleichen Personen sind Einmal-Handschuhe zu tragen. Wenn sich Einmal-Handschuhe nicht bewähren, müssen die Arbeitsmittel nach Gebrauch gereinigt werden.

Regeln für Instrumental- und Gesangsunterricht

- Mindestabstand von zwei Meter muss eingehalten werden

Reinigung und Desinfektion

- Vor Beginn jedes Kurses werden Türklinken, die Tische und der Griffbereich der Stuhl- und Armlehnen mit einem Reinigungsmittel von den Kursleitenden oder von den Kunden selbst gereinigt.
- Toiletten, Handwaschbecken und Wasserhähne und Türklinken werden täglich gereinigt oder desinfiziert.
- Flüssigseife und Desinfektionsmittel werden täglich kontrolliert und ggfs. aufgefüllt.

Regeln für Kursleiter*innen

- Für Kursleitungen gilt die 3G-Pflicht.
- Die Anwesenheitslisten müssen von den Kursleitungen lückenlos geführt werden. Bitte nur eigenen Stift verwenden.
- Das Tragen einer FFP2-Maske ist im Gebäude Pflicht. Im Übungsraum darf die Maske nach dem Einnehmen eines festen Platzes abgenommen werden.
- Beim Betreten des vhs Bereichs sind die Hände zu reinigen. Hierfür stehen im Eingangsbereich ein Desinfektionsmittel bereit. Bei längerem Aufenthalt ist auf ein regelmäßiges Händewaschen mit Seife (ca. 30 Sek.) zu achten.
- Tür- und Fenstergriffe sind vor Kursbeginn und beim Verlassen der Räumlichkeit mit dem bereitstehenden Mittel von den Kursleitungen zu reinigen. Gegebenenfalls bitte auch an die Lichtschalter, an wiederverwendbare Arbeitsmaterialien wie Stifte, CD-Player usw. denken.
- Beachtung der angemeldeten Teilnehmeranzahl über die Teilnehmerliste. Keine nicht angemeldeten Personen ohne Rücksprache mit der vhs aufnehmen.
- Beachtung der Abstandseinhaltung vor Kursbeginn, während des Kurses und bei Kursende
- Pünktlicher Kursbeginn, um Wartezeiten des Folgekurses und somit Gruppenbildungen zu vermeiden
- Kein unnötiger Aufenthalt im Gebäude
- Keine Matten oder Geräte der vhs verwenden (Teilnehmende müssen die Matten oder Kleingeräte selbst mitbringen)
- Keine Gruppen/Partnerübungen, bei denen die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, ansonsten besteht wieder Maskenpflicht.
- Regelmäßiges Lüften während des Kurses (mind. 10 Minuten je volle Stunde)
- Die Kursleiter*innen kontrollieren auf der Teilnehmerliste, ob alle aktuellen Telefonnummern vorhanden sind. Wenn nicht, müssen gleich in der ersten Stunde die Telefonnummern für die Verfolgung eventueller Infektionsketten ergänzt werden.
- Bei coronaspezifischen Krankheitszeichen beim Kursleiter*in müssen die Kursleiter*innen die Stunde absagen und die vhs rechtzeitig informieren.

Teilnehmer*innen mit Krankheitssymptomen muss die Teilnahme am Unterricht verweigert werden, die vhs ist darüber zu informieren.

- Körperliche Berührungen sind untersagt. Bitte erläutern Sie Korrekturen ausschließlich mündlich.
- In einzelnen ausgewählten Kursen wie z. B. Jumping dürfen ausschließlich nach Genehmigung durch die vhs größere Geräte genutzt werden. Die Kursleitung ist für die Reinigung der Geräte nach jeder Kursstunde verantwortlich.
-

Beilngries, 12.01.2022

Petra Pfaller, Geschäftsführerin